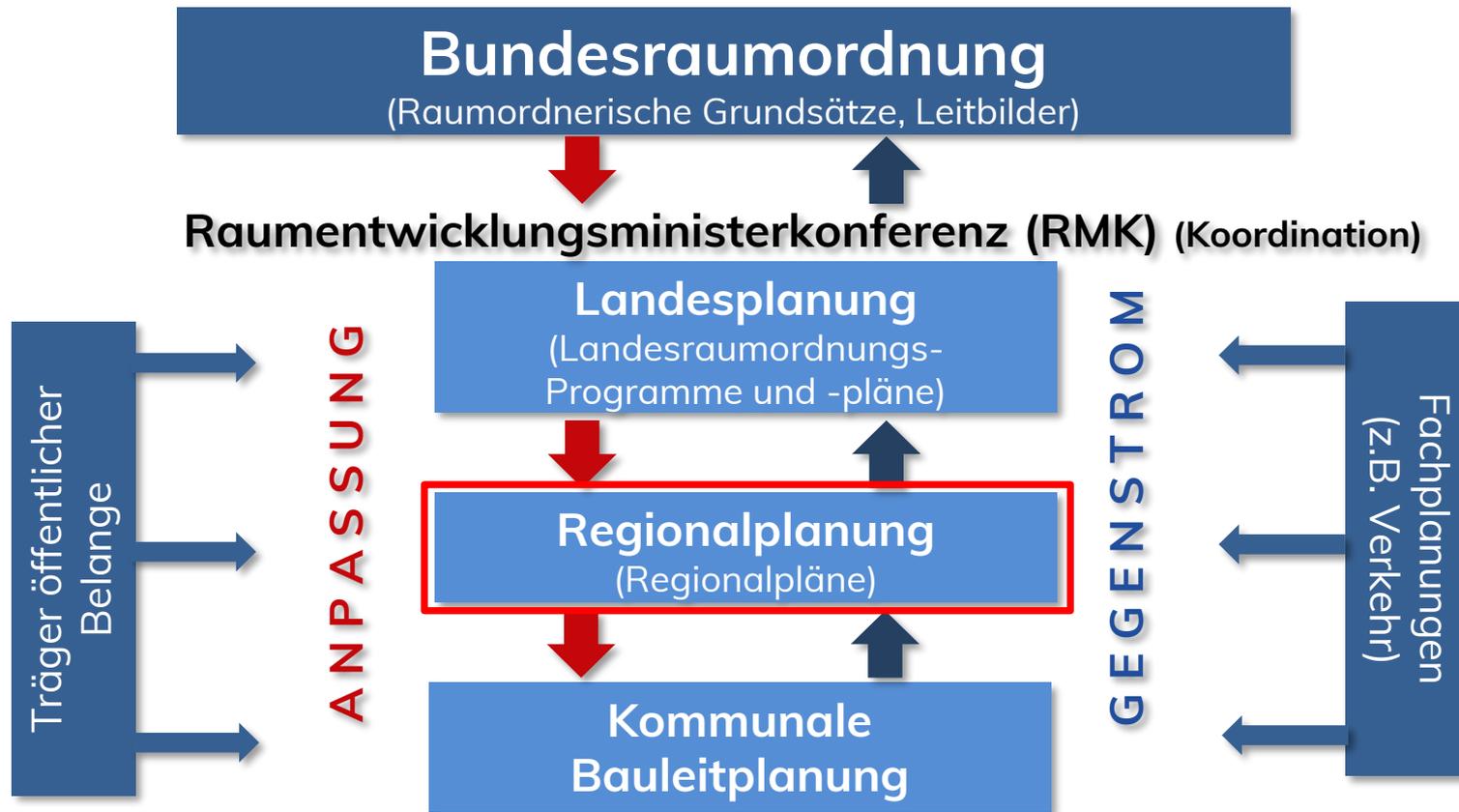


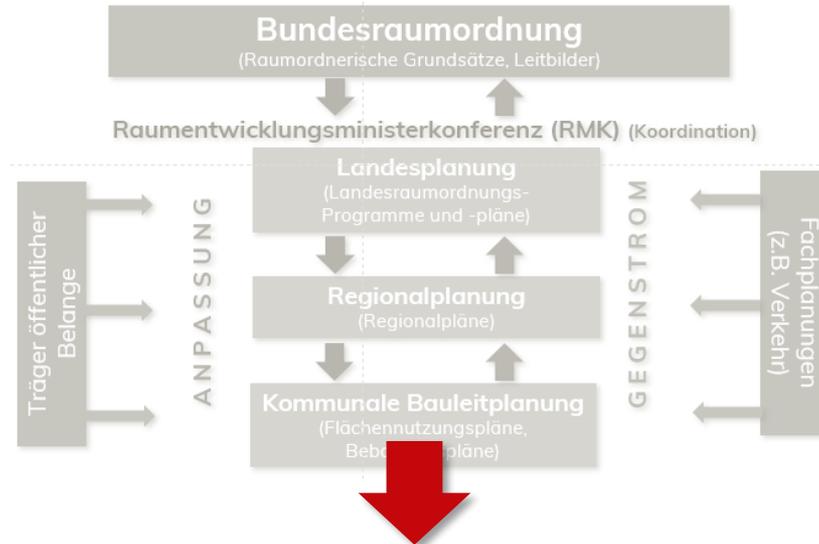
Information zur 18. Änderung Regionalplanung: Festlegungen von Flächen für Windenergieanlagen

Informationsveranstaltung 21.08.2024

Räumliches Planungssystem



Genehmigungsverfahren Windkraftanlagen



Zuständigkeit:
Bezirksregierung
Düsseldorf + Kreis ME

Baugenehmigungsverfahren inkl.
immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsverfahren
gem. BImSchG

Lärmschutz

Bergbau

Umweltschutz

Artenschutz

Weitere Fach-
planungen ...

Rückbauver-
pflichtung

Brandschutz

Bodenschutz

18. Änderung Regionalplan Düsseldorf

Verfahren

- Scoping und frühzeitige Unterrichtung Öffentlichkeit 17.08.2023
- **Aufstellungsbeschluss** im Fachausschuss 13.06.2024, Regionalrat 20.06.2024
- **Öffentlichkeitsbeteiligung** am 19.07.-29.08.2024
- **Ziel: Feststellungsbeschluss bis Ende 2024**

| Planungs- behörde | 2023 | | | 2024 | | | | 2025 | | | | |
|--------------------------|------|--------------------|---|-----------------------|------------------|---------------------------------------|----|------|----|----|----|--|
| | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | |
| Düsseldorf (Teilplan) | | | | | | | | | | | | |
| | | | | Aufstellungsbeschluss | | Feststellungsbeschluss | | | | | | |
| | | Unter- richtung | Entwurfserstellung inkl. Umweltbericht | | Betei- ligung | Auswertung der Stellung- nahmen | | | | | | |

<https://www.windenergieausbau.nrw.de/mehr-flaechen/regionalplanung>

18. Änderung Regionalplan Düsseldorf

Ziele

- Z1: keine Höhenbegrenzungen** für Windenergieanlagen, es gilt die 2 H Abstandsregelung § 249 Abs. 10 BauGB (Blattspitze oben über Mast)
- Z2: Rotor außerhalb Prinzip:** Flügel können außerhalb der Windenergiebereiche (WEB) liegen.
- Z3: Beschleunigungsgebiete** mit vereinfachtem und beschleunigtem Genehmigungsverfahren (nach Screening Wegfall UVP, ASP und FFH Verträglichkeitsprüfung möglich, keine Auswirkungen auf Immissionsschutzrecht oder sonst. nationales Recht)

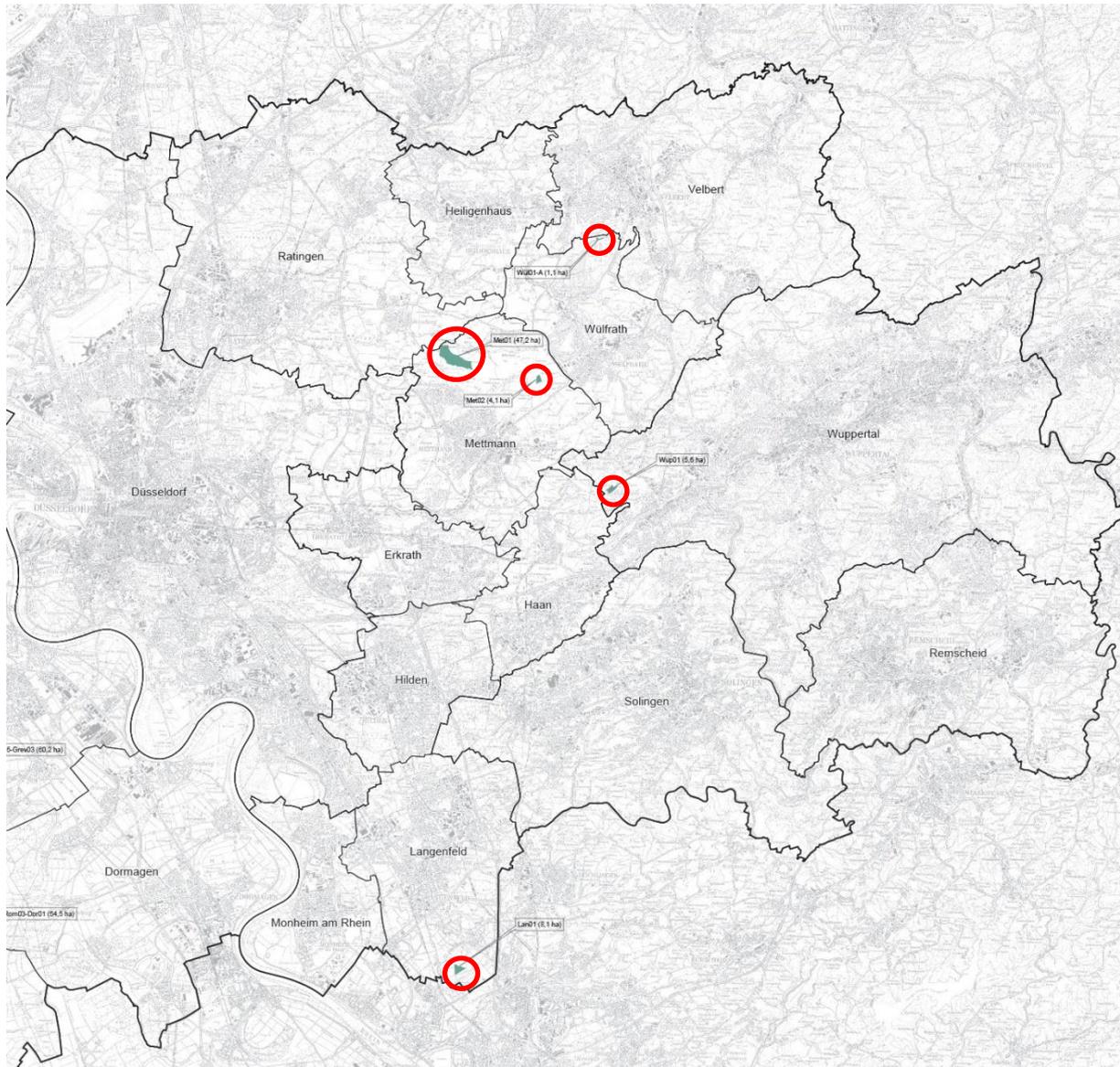


18. Änderung Regionalplan Düsseldorf

Inhalte

- Flächenziel für Region Düsseldorf = **4.151 ha**
- Planentwurf = 4.986 ha = **835 ha Puffer**
- Privilegierung von Windenergieanlagen in WEB
- Frist zum Erreichen Flächenziel = **31.12.2027**
- Nach Frist Privilegierung Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich (§249 Abs. 7 BauGB)

Übersicht Flächen



Windenergiebereiche im Kreis Mettmann

- Mettmann 01 47,2 ha
- Mettmann 02 4,2 ha
- Wülfrath 1-A 1,1 ha
- Langenfeld 01 8,1 ha

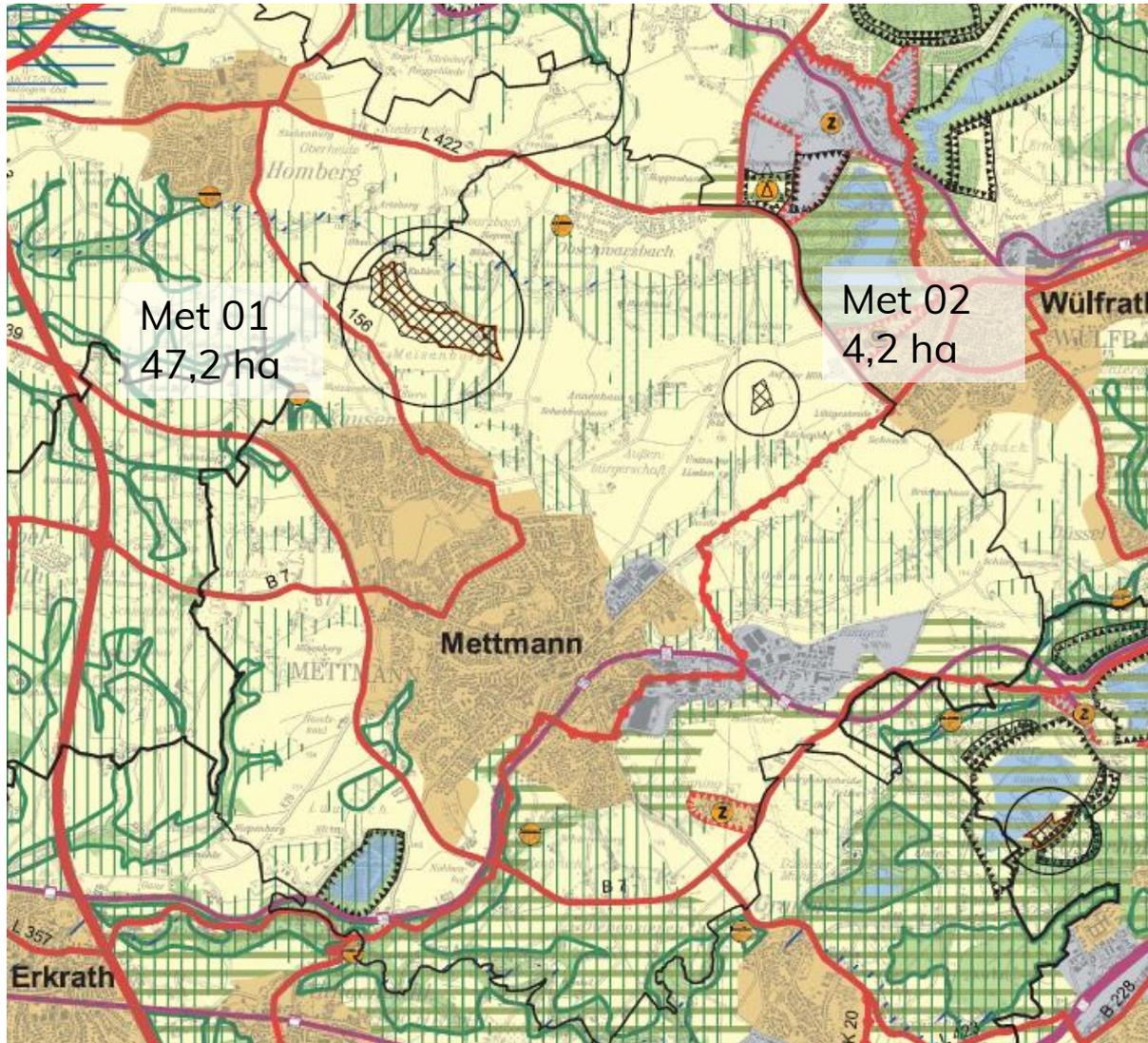
Außerhalb Kreis ME:

- Wuppertal 01 5,6 ha

Gültiger Regionalplan Düsseldorf

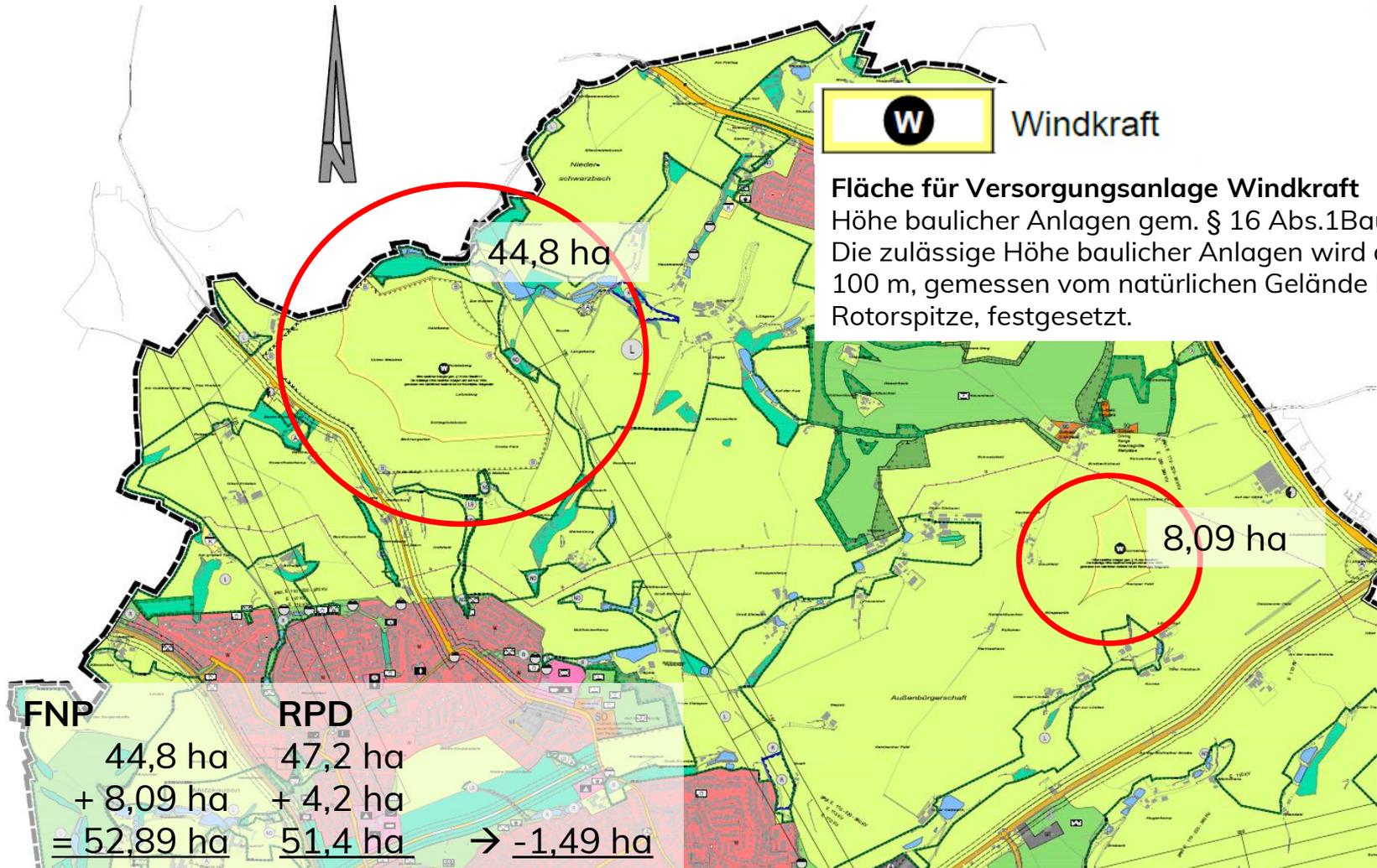


18. Änderung Regionalplan Düsseldorf



| Ist | Planung |
|----------------|----------------|
| | 47,2 ha |
| | + 4,2 ha |
| <u>12,4 ha</u> | <u>51,4 ha</u> |
| → + 39 ha | |

Gültiger Flächennutzungsplan



Chronologie der Planung Windenergie

1999: 10. Flächennutzungsplanänderung

- Ermittlung Windpotentialflächen: Wingshöh & Rotelsberg/Lehmberg

2005/2006: 25. Flächennutzungsplanänderung

- Flächenanpassungen wegen Immissionsschutz,
- Landschaftsbilduntersuchung
- Höhenbeschränkung auf maximal 100 Meter

2005: Bebauungsplan Nr. 119

- Beschränkung Anzahl Windenergieanlagen auf vier
- Höhenbeschränkung auf maximal 100 Meter
- Rotor innerhalb Prinzip

Chronologie der Planung Windenergie

2016: Regionalplan Düsseldorf (RPD), vorher Gebietsentwicklungsplan

- Erstmal Darstellung Fläche für Windenergie Rotelsberg/Lehmberg
- Fläche kleiner als Fläche gemäß 25. FNP-Änderung

→ Keine Anpassung FNP und B-Plan erfolgt, weil Regionalplan Windenergieanlagen auch außerhalb zulässt: kein Widerspruch zur Regionalplanung

Aktueller Regionalplan Düsseldorf

Abstände zu Wohnnutzung



18. Änderung Regionalplan Düsseldorf

Abstände zu Wohnnutzung zu Windenergiebereichen

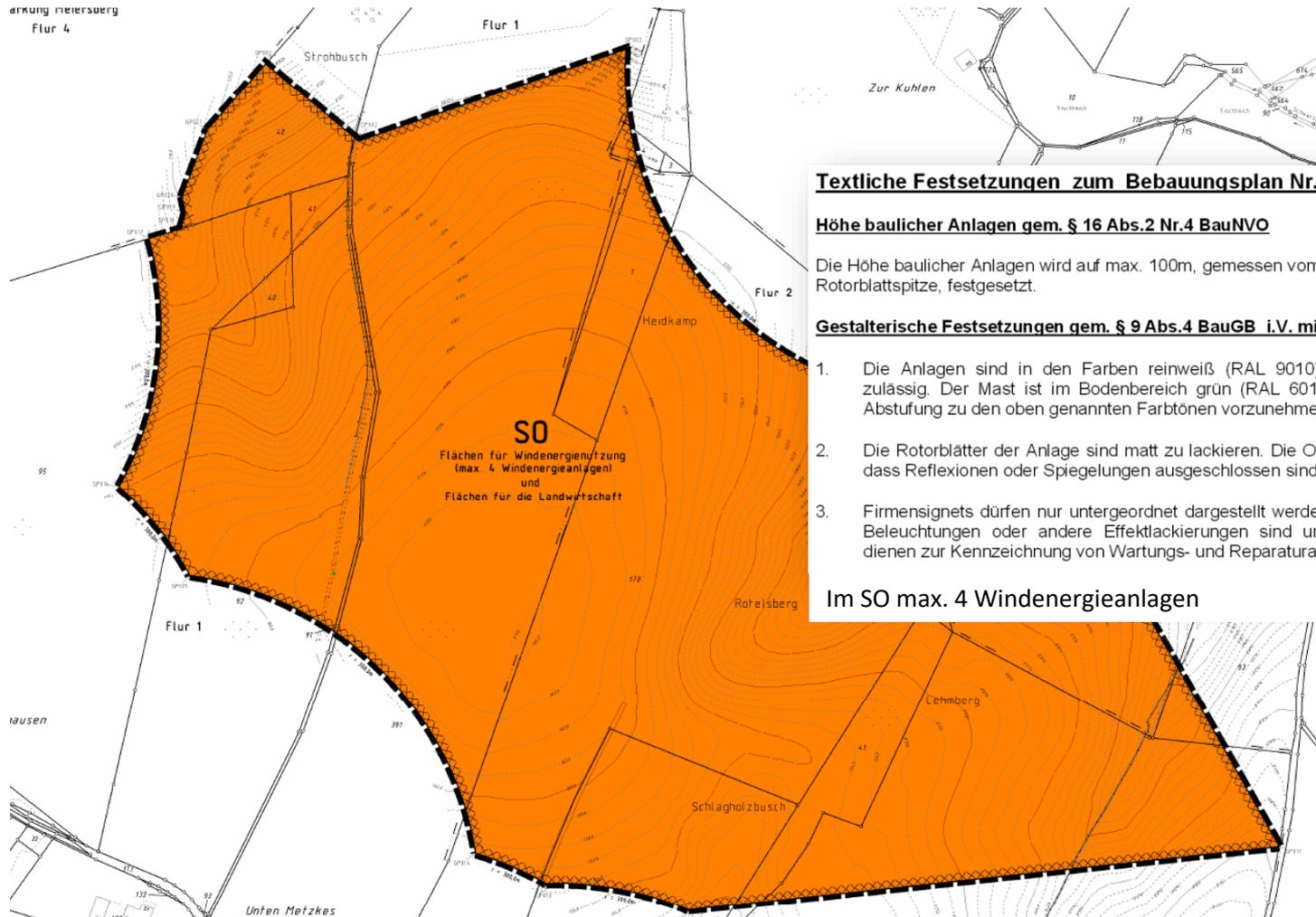


18. Änderung Regionalplan Düsseldorf

Abstände zu Wohnnutzung zum Beschleunigungsgebiet



Bebauungsplan Nr. 119



Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr.119

Höhe baulicher Anlagen gem. § 16 Abs.2 Nr.4 BauNVO

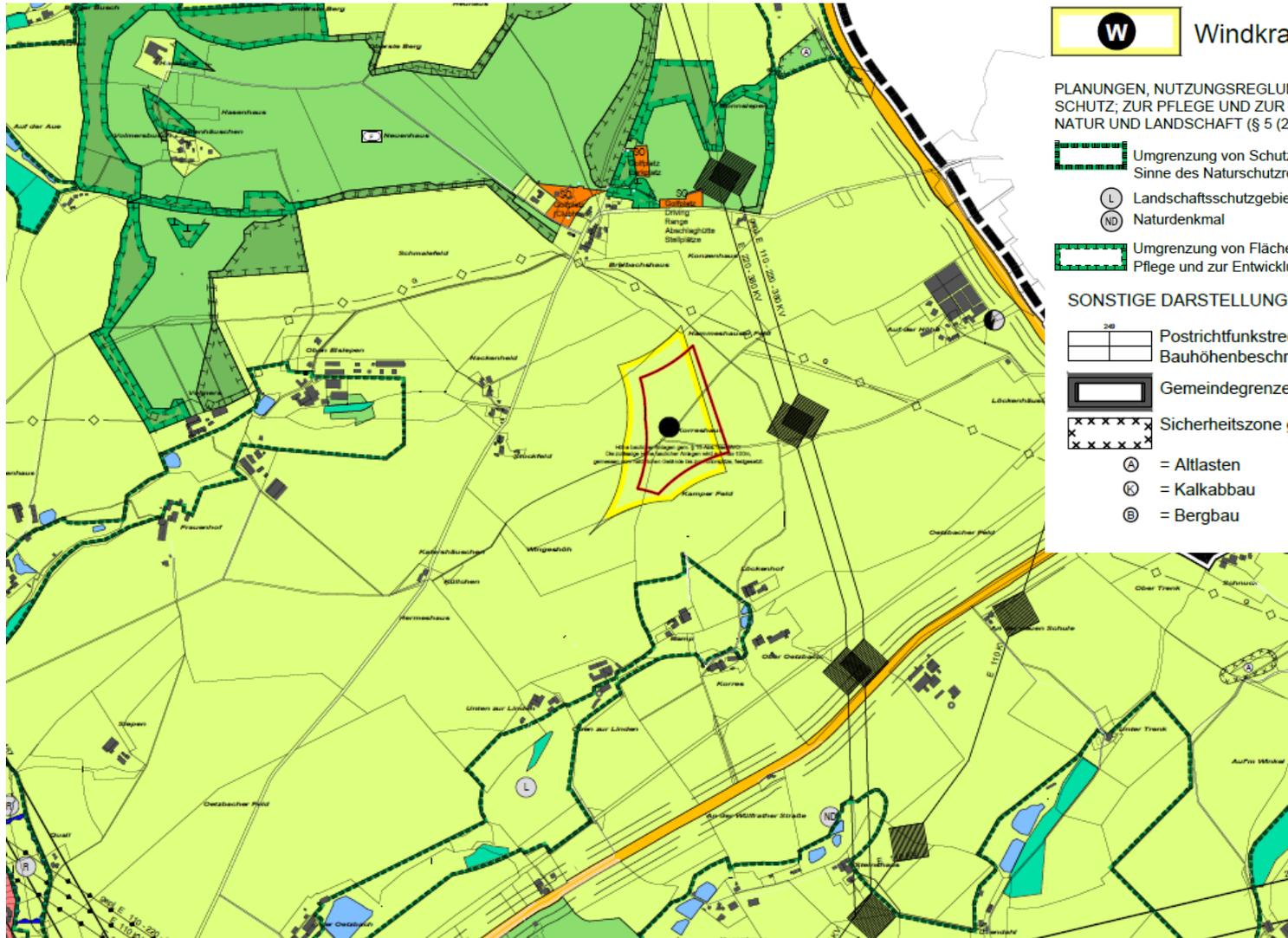
Die Höhe baulicher Anlagen wird auf max. 100m, gemessen vom natürlichen Gelände bis zur Rotorblattspitze, festgesetzt.

Gestalterische Festsetzungen gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V. mit § 86 BauO NRW

1. Die Anlagen sind in den Farben reinweiß (RAL 9010) bis grauweiß (RAL 9002) zulässig. Der Mast ist im Bodenbereich grün (RAL 6010) auszuführen. Es ist eine Abstufung zu den oben genannten Farbtönen vorzunehmen.
2. Die Rotorblätter der Anlage sind matt zu lackieren. Die Oberfläche ist so herzustellen, dass Reflexionen oder Spiegelungen ausgeschlossen sind.
3. Firmensignets dürfen nur untergeordnet dargestellt werden. Sonstige Werbungen und Beleuchtungen oder andere Effektlackierungen sind unzulässig, es sei denn, sie dienen zur Kennzeichnung von Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Im SO max. 4 Windenergieanlagen

Flächennutzungsplan mit Met02 (rot)



Windkraft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGLUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN; NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Landschaftsschutzgebiet



Naturschutzgebiet



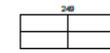
Naturdenkmal



Landschaftsbestandteil

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Poststrichfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü.N.N.



Gemeindegrenze



Sicherheitszone gem. xxx BauGB



= Altlasten



= Kalkabbau



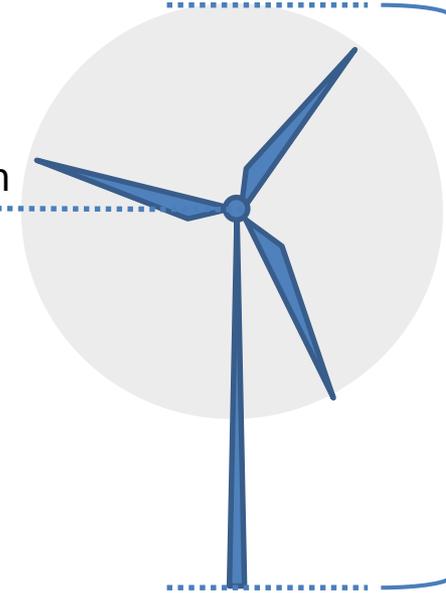
= Bergbau

Stand der Technik

Rotordurchmesser 175 m

Nabe 162 m

Gesamthöhe
249,50 m



- Anlagenhöhe 250 m
- 6 MW Nennleistung
- Stromertrag für rd. 30.000 Haushalte p.a.
- Verzicht auf Flugbefeuerung
- Nutzung von Schwachwindstandorten
- Leistungsdrosselung zur Schallreduktion

Kritik an Übernahme FNP Flächen in RP

- **Für die Flächen für Windenergie in den Bauleitplänen gilt:**
 - Höhenbeschränkung auf maximal 100 Meter
 - Rotor innerhalb Prinzip
 - Beschränkung Anzahl Windenergieanlagen (B-Plan Nr. 119)

- **Für die Flächen der 18. Änderung Regionalplan gilt:**
 - Keine Höhenbeschränkung auf maximal 100 Meter
 - Rotor außerhalb Prinzip
 - Keine Beschränkung Anzahl Windenergieanlagen

- ➔ **Eine Übernahme der Flächen unter geänderten Rahmenbedingungen führt zu erheblichen Änderung im Planungsrecht!**

Abstand zu Wohnnutzung aus dem Landesentwicklungsplan

Zu 10.2-9 Berücksichtigung bestehender Windenergiestandorte und kommunaler Windenergieplanungen

Geeignete Windenergiestandorte und geeignete kommunale Planungen sind zu prüfen und in der Regionalplanung zu berücksichtigen.

Geeignet zur planerischen Übernahme in die Regionalpläne sind bestehende Windenergiestandorte und kommunale Windenergieplanungen, wenn sie dauerhaft für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Dabei sind technologische Entwicklungen hin zu größeren Windenergieanlagen zu berücksichtigen. **Abstände unter 400 Metern zu Wohnbebauung sind bei bislang nicht genutzten kommunalen Flächenplanungen regelmäßig als ungeeignet anzusehen.** Bereits genutzte Standorte können begründet anders beurteilt werden. Dies gilt zum Beispiel im Hinblick auf das Alter der Anlagen und die sich daraus ergebende Prognose für eine Restlaufzeit. Zusätzlich wird auch auf die Fortschreibungspflicht der Regionalplanfestlegungen für die Windenergie gemäß Ziel 10.2-10 verwiesen.

In der Regionalplanung kann dem konzeptionell durch unterschiedliche planerische Kriterien Rechnung getragen werden. Die Berücksichtigung bestehender Windenergiestandorte und kommunaler Planungen kann planerisch anders beurteilt werden als die Festlegungen weiterer, zusätzlicher Windenergiebereiche.

Auszug aus dem Umweltbericht Met01

| Met01 | | | | | | |
|---|--|--|---|---------------|--------|---|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis/ kreisfreie Stadt | Mettmann | | | | |
| 1.02 | Kommune(n) | Mettmann | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | 47,2 ha | | | | |
| 1.04 | Regionalplanfestlegung bisher | Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Windenergievorbehaltsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 1.05 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Fließgewässer mit vereinzelt Gehölzstrukturen | | | | |
| 1.06 | Vorbelastungen | westlich Umspannwerk, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen umgebend, südwestlich L156 | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen) |
| | | | | Plan-gebiet | Umfeld | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Wohngebäude im Außenbereich im Umfeld (450 m) | nein | ja | ja,- keine Überlagerung von Wohnbauflächen (Innen-, Außenbereich) oder Wohngebäuden im Innenbereich, aber im Umfeld vorkommende Wohngebäude im Außenbereich (450 m) |
| 2.04 | | Wälder mit Immissionschutzfunktion oder Lärmschutzfunktion | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |

Bewertung Met01

| | | |
|------|--|---|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | <ul style="list-style-type: none">- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung- Windenergievorbehaltsbereiche- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Im Zuge der 18. Änderung des Regionalplans RPD wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienkatalog aufgestellt, der zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung des Plangebietes ist in der |

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Kriterium Wohnen) können erhebliche Umweltauswirkungen nur teilweise (auf ca. zwei Drittel des Plangebietes) ausgeschlossen werden. Für alle weiteren Schutzgutkriterien führt eine Windenergienutzung im Bereich des Plangebietes voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Für die Prüfung wurden Datensätze und Instrumente gemäß den Anforderungen in Artikel 15c Abs. 1 a) iii) RED genutzt. Die als Beschleunigungsgebiet auszuweisende Teilfläche liegt zudem außerhalb von Gebieten nach Artikel 15c Abs. 1 a) ii) RED. Die Teilfläche entspricht daher den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach Art. 15c Abs. 1 RED.

Für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Kriterium Wohnen) können erhebliche Umweltauswirkungen nur teilweise (auf ca. zwei Drittel des Plangebietes) ausgeschlossen werden. Für alle weiteren Schutzgutkriterien führt eine Windenergienutzung im Bereich des Plangebietes voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Für die Prüfung wurden Datensätze und Instrumente gemäß den Anforderungen in Artikel 15c Abs. 1 a) iii) RED genutzt. Die als Beschleunigungsgebiet auszuweisende Teilfläche liegt zudem außerhalb von Gebieten nach Artikel 15c Abs. 1 a) ii) RED. Die Teilfläche entspricht daher den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach Art. 15c Abs. 1 RED.

Auszug aus dem Umweltbericht Met02

| Met02 | | |
|-----------|------------------------------------|---|
| 1. | Allgemeine Informationen | |
| 1.01 | Kreis/ kreisfreie Stadt | Mettmann |
| 1.02 | Kommune(n) | Mettmann |
| 1.03 | Größe / Länge | 4,1 ha |
| 1.04 | Regionalplanfestlegung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 1.05 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen |
| 1.06 | Vorbelastungen | landwirtschaftliche Gebäude und Hofflächen umliegend, Hochspannungstrasse östlich, Golfplatz nördlich |
| | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
| | | |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|---|--------|---|---|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen) | |
| | | | Plan-gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Wohngebäude im Außenbereich im Umfeld (450 m) | nein | ja | ja,- liegende Wohngebäude im Außenbereich im Umfeld (450 m) |
| 2.04 | | Wälder mit Immissionschutzfunktion oder Lärmschutzfunktion | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.05 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiete | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

Bewertung Met02

| | | |
|------|--|--|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs: | Im Zuge der 18. Änderung des Regionalplans RPD wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergieberei- |
| 3.03 | <p>4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> | |
| 3.04 | <p>5. Eignung als Beschleunigungsgebiet Für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Kriterium Wohnen) können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden, so dass das Plangebiet nicht den erforderlichen Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach Art. 15c Abs. 1 RED entspricht.</p> | |
| | | klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung |
| 4. | Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
| | Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden. | |
| 5. | Eignung als Beschleunigungsgebiet | |
| | Für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Kriterium Wohnen) können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden, so dass das Plangebiet nicht den erforderlichen Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach Art. 15c Abs. 1 RED | |

gen
es je-
ndener-
in der
für das
beitrag
ein-
inge-
Kap. 6).
ücksich-
utzgü-
kon-
zu be-

Bewertung aus dem Umweltbericht

- **Unterschreitung Kriterium Abstand 450 m** zu Wohnnutzung im Außenbereich für zur Einschätzung, das erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind
- **Pauschale worst-case Betrachtung auf Ebene Regionalplan**, da Auswirkungen von konkreten Anlagenplanungen (Anzahl, Höhe, Lage) abhängt → Verlagerung auf nachfolgende Planungs- und Genehmigungsebenen
- **Unabhängig von Regionalplanung gelten bei Anlagenplanungen weitere fachliche / rechtliche Schutzstandards** oder Regeln: z.B. TA Lärm, Abstand 2 H (§249 Abs. 10 BauGB) und Abstände zu festgesetzten Wohngebieten in Bebauungsplänen (WR/WA...)

Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit bei der Planung von Windenergie

Ziel für das Schutzgut menschliche Gesundheit:

- Sicherung der Erholung
- Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie Lärm, Strahlung, Erschütterung, Strahlung und Licht
- Schutz vor Luftverunreinigungen
- Schutz vor schweren Unfällen

Geltende Gesetze und Richtlinien

- Bundesnaturschutzgesetz
- Landesnaturschutzgesetz NRW
- Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Raumordnungsgesetz
- TA Lärm
- TA Luft
- Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

TA Lärm

Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden

Die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel betragen für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden

| | |
|--|-----------------|
| a) in Industriegebieten | 70 dB(A) |
| b) in Gewerbegebieten | |
| tags | 65 dB(A) |
| nachts | 50 dB(A) |
| c) in urbanen Gebieten | |
| tags | 63 dB (A) |
| nachts | 45 dB (A) |
| d) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten | |
| tags | 60 dB(A) |
| nachts | 45 dB(A) |
| e) in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten | |
| tags | 55 dB(A) |
| nachts | 40 dB(A) |
| f) in reinen Wohngebieten | |
| tags | 50 dB(A) |
| nachts | 35 dB(A) |
| g) in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten | |
| tags | 45 dB(A) |
| nachts | 35 dB(A) |

Resumé

- Die Flächen in Mettmann wurden aus dem gültigen **Flächennutzungsplan übernommen**
- Die Ausweisung erfolgte unter anderen Voraussetzungen. Der Wegfall der Höhenbeschränkung, Anzahl der Anlagen und Rotor außerhalb Prinzip **verändert das Planungsrecht erheblich.**
- **Abstände von unter 400 m zu Wohnnutzung** sind gem. Ziel 10.2-9 des Landesentwicklungsplanes regelmäßig **ungeeignet!**
- Die pauschalen Aussagen im Umweltbericht führen zu **Verunsicherungen in der Öffentlichkeit.** Die Bezirksregierung muss klarer formulieren, dass ALLE Schutzstandards im nachfolgenden Planungsebenen eingehalten werden.
- Der **kurze Verfahrensablauf** innerhalb der Sommerferien ist sowohl für die Öffentlichkeit als auch die Fachverwaltung eine Herausforderung.

Was können wir tun?

- Beteiligung in der Offenlage 19.07.-29.08.2024 durch eine Stellungnahme der Stadt Mettmann
- Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum 29.08.2024 über Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de

18. Änderung Regionalplan Düsseldorf

Beteiligung



Ausblick

Beteiligungsverfahren

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird in der Zeit vom 19. Juli bis einschließlich 29. August 2024 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht gegeben.

Hierzu werden die Planunterlagen im genannten Zeitraum im [zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen „Beteiligung NRW“](#) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Frist in Papierform in Raum 363 der Bezirksregierung Düsseldorf (Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf) eingesehen werden. Hierzu wird um eine telefonische Terminabsprache unter 0211 475-3201 oder um eine Terminanfrage per E-Mail an Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de gebeten.

Details zum Beteiligungsverfahren entnehmen Sie bitte der entsprechenden Veröffentlichung im [Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 4. Juli 2024](#) und der [Sonderbeilage zum Amtsblatt](#).

<https://www.brd.nrw.de/Themen/Planen-Bauen/Regionalplanung/Aenderungen-des-Regionalplanes-Duesseldorf-RPD/18.-Aenderung>

Formelle Verfahren

- **Nach Fristablauf:**
Bezirksregierung führt **Abwägung aller Belange** durch, das kann auch zu einer Änderung der Planung führen. **Bei Änderung wird es eine erneute Offenlage** und Beteiligung geben.
- **Vorbereitung Vorlagen zur Einleitung der Änderungsverfahren der Bauleitpläne zur Anpassung an den Regionalplan im PLB am 19.09.2024:** Aufhebung der Höhenbegrenzung, ggf. Anpassung der Flächen
 - Änderung Flächennutzungsplan
 - Änderung Bebauungsplan Nr. 119

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!